

**Geschäftsführung
Jugendhilfeausschuss**

Es informiert Sie
Telefon (0202)
Fax (0202)
E-Mail

Norbert Korte
563 25 41
Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de

Datum

15.06.01

Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 27.02.2001

Anwesend unter dem Vorsitz von Herrn Stv. Kühme waren:

die stimmberechtigten Mitglieder

von der CDU

Herr Stv. Ellinghaus
Herr Gerlach
Herr Stv. Geisendörfer

von der SPD

Frau Stv. Güster
Frau Stv. Winkels-Haupt
Herr Engelhard
Herr Stv. Ramette

von der F.D.P.

Frau Panetta-Jung

vom Caritasverband

Herr Arens

von der Diakonie Elberfeld

Herr Pfr. Blind

von der Arbeiterwohlfahrt

Frau Dudda-Dillbohner

vom Jugendring

Frau Füssel
Herr Schmalenbeck
Herr Schwarz

die beratenden Mitglieder

Frau Bill (Frakt. Bündnis 90/ Die Grünen)
Frau Reichert (Schulen)
Frau Richling (sachkundige Bürgerin)
Frau Sauter-Glücklich (Jugendgericht)
Frau Wendt (sachkundige Bürgerin)
Herr Bahr (DPWV)
Herr Fliege (DRK)
Herr Kumpf (Evang. Kirche)
Herr Beig. Dr. Kühn
Herr Lenz (R. Jugendamt & Soziale Dienste)

Vertreter/innen der Bezirksjugendräte

Anika Thielmann

Steffen Ruf

von der Verwaltung

Frau Krentz (R. 201.0)
Frau Schmidt (201.JHP)
Frau Weidenbruch (SB 202)
Herr Mast-Weisz (SB 208)
Herr Krieg (SB 208)
Frau Scheer (SB 207.3-FBS)
Herr Kandolf (SB 207)

von der Presse

Sitzungsort: Intern. Jugend- und Begegnungs-
zentrum Alte Feuerwache, Gathe 6

Sitzungsbeginn: 16.06 Uhr

Sitzungsende: 17.41 Uhr

Schriftführer: Herr Korte

Besucher: 17

I. Öffentlicher Teil

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung begrüßt die Anwesenden. Soweit den Bezirksjugendräten **Anika Thielmann** und **Steffen Ruf** das Wort erteilt wird, gilt die Sitzung als unterbrochen.

1.

Vorstellung der Einrichtung

Der Leiter, **Herr Heiß** vom Nachbarschaftsheim Wuppertal e.V., stellt die Jugendeinrichtung Alte Feuerwache Gathe vor. Er berichtet über die sich auf 7,9 Mio. DM belaufenden Sanierungsarbeiten, von denen das Land 5,5 Mio. DM trägt. Er lädt alle Anwesenden zur offiziellen Einweihungfeier am 4. Mai, 15.00 Uhr, ein.

Die täglich erwarteten 200 bis 250 Besucher könnten die Einrichtung von 9 bis 23 Uhr nutzen. Highlight sei der ehem. Feuerwehrturm mit seinem über 2 Stockwerke reichenden Klettergerüst. Den Erlebnisraum mit weiteren Klettergerüsten belegten vormittags Kindergartengruppen und mehrere Grundschulen. Geräumige Aufenthaltsräume böten Platz für Tagungen, Kurse und Treffpunkte. 22 Vereine aus 8 Nationen würden künftig ihre Vereinsarbeit von der Alten Feuerwache aus erledigen.

Der **Vorsitzende** würdigt die nach seiner Meinung hier sichtbar werdende gute Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern und der Stadt.

2.

Anliegen der Bezirksjugendräte

Bezirksjugendrat **Steffen Ruf** verliest einen gemeinsamen Antrag der Bezirksjugendräte. Die Bezirksjugendräte sind gegen weitere Mobilfunkantennen auf öffentlichen Schulen, da nach ihrer Ansicht von den Antennen eine gesundheitsgefährdende Strahlung ausgeht. Die Bezirksjugendräte bitten die Verwaltung um eine Liste mit den bereits mit einer Mobilfunkantenne ausgerüsteten Schulen.

Der **Vorsitzende** zeigt sich im Hinblick auf die bei Schülerinnen und Schülern sehr beliebten Handys erstaunt über die Forderung der Bezirksjugendräte. Er spricht sich dafür aus, denkbare Alternativstandorte für die Mobilfunkantennen auf Schulen zu prüfen.

Herr Dr. Kühn verweist darauf, dass von der Verwaltung bereits eine Stellungnahme zu dem von Mobilfunkantennen möglicherweise ausgehenden Gefährdungspotenzial erarbeitet worden ist. Er will sich von dem zuständigen Geschäftsbereichsleiter, Herrn Bayer, entsprechend informieren lassen.

Herr Gerlach betont, dass sich auch der Rat der Stadt bereits intensiv mit diesem Thema befasst hat. Bisher würden keine Beweise für eine Gesundheitsgefährdung vorliegen, die aber andererseits auch nicht völlig ausgeschlossen werden könne.

Herr Gerlach unterstützt deshalb den Antrag der Bezirksjugendräte. Seiner Meinung nach geht aber von der direkt auf den Kopfbereich wirkenden Wärmestrahlung der Handys eine größere Gesundheitsgefahr aus.

Frau Bill sieht sich als Laie nicht in der Lage, eine fachgerechte Diskussion über dieses Thema zu führen. Sie spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung den Antrag weiter bearbeitet.

3.

Weiterentwicklung der Jugendhilfe (Hilfe zur Erziehung)

Herr Dr. Kühn erläutert die Schwerpunkte für die angestrebte Weiterentwicklung der sozialraumbezogenen Versorgung in Kooperation mit den freien Trägern.

Herr Lenz verweist auf den drastischen Anstieg der Fallzahlen von 1.125 auf 1.879 zwischen Ende 1993 und Anfang des vergangenen Jahres. Als Ergebnis der Haushalts-Konsolidierungsbemühungen sei die Fallzahl zum Jahresende 2000 wieder auf 1.670 zurückgegangen. Die finanzielle Entwicklung weise trotz Gegensteuerung mit 53,59 Mio. DM (1996) zu 68,24 Mio. DM (2000) einen ebenso dramatischen Anstieg auf.

Die Verwaltung strebe ein Sozialmanagement mit den freien Trägern, den Schulen und der Polizei an. Die Entscheidungsfindung für einen Teil der ambulanten Hilfen solle Mitte des Jahres auf die Bezirkssozialdienste verlagert werden. Die Bezirkssozialdienste erhielten künftig Geld für Projekte, um bei der Bekämpfung sozialer Brennpunkte gemeinsam mit den freien Trägern schnell handeln zu können. Die Arbeit der Spezialdienste werde ebenfalls mit dem Ziel überprüft, fachlich und finanziell rasch auf aktuelle Situationen reagieren zu können. Zurzeit gebe es noch unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Verwaltung und mit den freien Trägern.

Der **Vorsitzende** betont, dass die Menschen im Mittelpunkt aller Überlegungen stehen müssten. Veränderungen dürften nicht nur aus finanziellen Erwägungen erfolgen.

Frau Dudda-Dillbohner berichtet über die bisherigen zwei Gesprächsrunden zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Verwaltung. Für die AG sei wichtig, dass ihr die Möglichkeit eingeräumt werde, auch kritisch an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Jugendhilfe mitzuwirken.

Sie erinnert an den Vorrang der freien Träger. Der Stadt als öffentlicher Träger komme nur eine lenkende Funktion zu. Die freien Träger arbeiteten in der Regel auf gesamtstädtischer Basis. Insofern stelle sich für die AG die Frage, wie sie sich an der Arbeit der sieben Bezirkssozialdienste beteiligen könne.

Nach Auffassung von **Frau Bill** hat sich die Sozialraumorientierung bewährt. Sie befürchtet deshalb Parallelarbeit. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirkssozialdienste fehle die Zeit für die Außendiensttätigkeit. Ihnen würden jetzt Ziele vorgesetzt, die sie gar nicht erreichen könnten.

Herr Dr. Kühn sieht gerade Überprüfung der bisherigen Arbeitsergebnisse auf ihre praktische Umsetzbarkeit hin als die nächste Aufgabe an. Die Feinabstimmung erfolge in enger Zusammenarbeit mit den freien Trägern. Er betont, dass bei der Weiterentwicklung der Jugendhilfe nicht die finanzielle Konsolidierung im Mittelpunkt steht.

Weitere Informationen zu diesem Thema sind als Anlage beigefügt.

4.

Bürgerantrag „Keine Werbung für Tabakwaren auf städtischen Werbeflächen“

Drs.-Nr. 6010/91

Der Vorsitzende erläutert die Gründe, die ihn veranlasst haben, den Bürgerantrag zu einem Tabakwerbeverbot auch auf die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses zu setzen.

Herr Gerlach hält es für richtig, dass sich auch der Jugendhilfeausschuss mit dem Antrag befasst. Er spricht sich dafür aus, die zweite Frage des Sozial- und Gesundheitsausschusses an die Verwaltung noch zu erweitern. Statt den Verkauf und den Erwerb von Tabakwaren nur zu erschweren, sollte auch über die Möglichkeit für ein Verbot berichtet werden. Im Übrigen sei es erforderlich, auch eine Definition für den Begriff „Nähe von Schulen und Jugendeinrichtungen“ zu entwickeln.

Herr Kumpf verweist auf die Fürsorgepflicht des Rates gegenüber den Jugendlichen in dieser Stadt.

Herr Dr. Kühn betont, dass es sich nicht um eine rein finanzwirtschaftliche Entscheidung handelt. Die Deutsche Städtereklame verfüge nur über 2/3 der Werbeflächen in Wuppertal. Es sei deshalb eine Verlagerung der Tabakwerbung auf private Werbeflächen zu befürchten. Die Stadt verzichte möglicherweise nur auf Einnahmen (etwa 500.000 DM), ohne das Ziel zu erreichen. Eine juristische Möglichkeit, die Tabakwerbung zu verbieten, gebe es nicht. Die Europäische Union stelle es den einzelnen Mitgliedsländern frei, entsprechende gesetzliche Schritte einzuleiten. Die Bundesregierung habe bisher aber noch keine Entscheidung getroffen. Die Verwaltung strebe deshalb eine freiwillige Vereinbarung an.

Nach Auffassung von **Frau Bill** sollte die Stadt Wuppertal unabhängig von der juristischen Frage eine Vorreiterrolle übernehmen. Alles andere sei Heuchelei. Nach einer Untersuchung unter 600 14- bis 18-jährigen in der Schweiz würden viele rauchenden Jugendlichen später auch andere Drogen nehmen. Es dürfe den Jugendlichen nicht vorgegaukelt werden, dass Rauchen was „ganz Tolles“ sei.

Herr Gerlach spricht sich für eine Vorbildfunktion des Jugendhilfeausschusses aus. Den Fragen des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit der Ergänzung des Hauptausschusses müsse man sich ganz intensiv stellen.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 27.02.01

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Fragen zu prüfen:

1. Kann das Rauchen in und an Schulen, Jugendeinrichtungen und im Rathaus verboten werden?
2. Kann der Verkauf und der Erwerb von Tabakwaren in der Nähe von Schulen und Jugendeinrichtungen erschwert werden?
3. Welche rechtliche Grundlage hat die Stadt Karlsruhe genutzt, um ein Verbot der Werbung für Tabakwaren durchzusetzen?
4. Mit welchen Öffentlichkeitsmaßnahmen gegen das Rauchen kann die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen erreicht werden?

Die Verwaltung wird aufgefordert, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses zu berichten.

Einstimmigkeit

5.

**Erweiterung der städt. Tageseinrichtung für Kinder Hannoverstr. 38
- Durchführungsbeschluss -**

Drs.-Nr. 6009/01

Frau Weidenbruch antwortet auf eine Frage von **Frau Dudda-Dillbohner**. Das Defizit an Kinder-

gartenplätzen sei im Einzugsbereich der Tageseinrichtung für Kinder Hannoverstraße mit am höchsten in ganz Wuppertal. Es gebe deshalb auch bereits viele Anfragen. Die umliegenden Einrichtungen hätten - bis auf eine - keine Leerstände gemeldet.

Der **Vorsitzende** unterbricht die Sitzung (17.05 - 17.06 Uhr), um **Frau Burmeister** Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben. Frau Burmeister vertritt den Kirchenkreis Barmen.

Frau Burmeister widerspricht der Aussage von Frau Weidenbruch. Nach ihren Informationen gibt es in einzelnen Einrichtungen durchaus Plätze, die nicht belegt werden können.

Frau Weidenbruch betont, dass sich die Verwaltung von den statistischen Zahlen leiten lässt. Im Stadtbezirk Oberbarmen bestehe ein strukturelles Defizit von 300 Plätzen.

Herr Gerlach erwartet von der Verwaltung, dass sie den Beschluss des Jugendhilfeausschusses befolgt und die Träger der umliegenden Einrichtungen bei der Bedarfsermittlung mit einbezieht.

Herr Dr. Kühn räumt ein, dass die Kindergartenplätze ungleich über das Stadtgebiet verteilt sind. Viele Eltern suchten aber immer noch einen Platz für ihre Kinder. Rein statistisch fehlten insgesamt über 600 Plätze. Im Unterausschuss Jugendhilfeplanung sei man sich darüber einig gewesen, dass gerade im Stadtbezirk Oberbarmen noch einiges getan werden müsse. Nach den bisherigen Erfahrungen würden neu eröffnete Gruppen immer sehr gut angenommen. Leerstände gebe es nicht.

Frau Bill kann die Diskussion nicht nachvollziehen. Das Wohl der Kinder und ihrer Eltern scheine nicht im Vordergrund zu stehen.

Frau Dudda-Dillbohner weist darauf hin, dass der statistisch ermittelte Bedarf nicht unbedingt dem tatsächlichen Bedarf entsprechen muss.

Herr Dr. Kühn stimmt der Auffassung von Frau Dudda-Dillbohner vom Grundsatz her zu. Eine angenommene Bedarfsdeckung von 77 % für vier Jahrgänge stelle in der Tat einen sehr statistischen Wert dar. Im Übrigen würden häufig nicht Kindergarten-, sondern Tagesstättenplätze nachgefragt. Dem Wunsch nach Tagesstättenplätzen könne man aber nur nachgekommen, wenn die Kindergarten-Bedarfsquote erfüllt werde.

Herr Gerlach sieht es als Pflicht des Ausschusses an, den tatsächlichen Bedarf in den einzelnen Stadtbezirken unter Berücksichtigung aller Aspekte abzuklären.

Herr Dr. Kühn erinnert in diesem Zusammenhang an die bisherigen Bemühungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.

Nach Auffassung von **Frau Güster** wird hier kein Geld „in die Luft“ gesetzt. Im Einzugsbereich der Tageseinrichtung für Kinder Hannoverstraße fehlten Plätze. Der Verwaltungsvorlage sollte deshalb zugestimmt werden.

Herr Dr. Kühn geht noch auf ein Schreiben des Gesamtelternrates der Kindergärten und Tagesstätten in Wuppertal ein, das vor der Sitzung ausgelegt wurde. In dem Schreiben wird gefordert, die beabsichtigte Mittelkürzung im Bereich Kindergärten in Höhe von 6,5 Mio. DM umgehend zurückzunehmen. Die vom Gesamtelternrat ausgesprochene Befürchtung treffe nicht zu. Es gebe keinen entsprechenden Vorschlag der Verwaltung.

Frau Wendt bedankt sich für diese Aussage. Der negative Eindruck sei durch Presseartikel entstanden. Nach Auffassung von Frau Wendt fehlten mit Sicherheit noch Kindergartenplätze.

Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 27.02.01

Die Erweiterung der städt. Tageseinrichtung für Kinder Hannoverstr. 38 um eine Kindergarten-Gruppe mit geschätzten Baukosten von 671.000 DM und Kosten für die Erstausrüstung von 40.000 DM wird beschlossen.

Einstimmigkeit

6.

**Neufassung der Satzung für die Volkshochschule und die Familien-
stätte der Stadt Wuppertal**

Drs.-Nr. 5402/01

Der **Vorsitzende** weist auf die ausführliche Diskussion in der VHS-Konferenz hin.

Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 27.02.01

Die beigefügte Satzung die Volkshochschule Wuppertal und die Familienbildungsstätte der Stadt Wuppertal wird beschlossen.

Einstimmigkeit

7.

Berichte

7.1 Grundsätze für Trägerwechsel in Tageseinrichtungen für Kinder

Drs.-Nr. 6011/01

Herr Gerlach geht davon aus, dass es in Zukunft häufiger zu einem Trägerwechsel kommen wird. Er sieht es deshalb als positiv an, wenn es jetzt zu einer Diskussion kommt. Er bittet die Verwaltung, alle Varianten eines möglichen Trägerwechsels mit ihren jeweiligen Konsequenzen in einer Liste darzustellen.

Herr Dr. Kühn sagt eine entsprechende Aufstellung für die nächste Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zu. Die Verwaltung versuche zurzeit, die abwehrende Haltung des Landesjugendamtes gegen den in mehreren Fällen in Wuppertal angedachten Trägerwechsel aufzuweichen.

Herr Dr. Kühn bestätigt auf Nachfrage von **Herrn Arens**, dass die Stadt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe den ausfallenden Landesanteil bei einem Wechsel der Trägerschaft von einem kirchlichen Träger auf einen „armen“ Träger bzw. eine Elterninitiative als freiwillige Leistung bis zum Ende der Zweckbindungsfrist übernehmen müsste. Dies gelte auch nach Rückzahlung der öffentlichen Mittel durch den bisherigen Träger.

Frau Weidenbruch ergänzt, dass das Landesjugendamt auch eine dreimonatige Schließung - anders als die Stadt - als Wiedereröffnung und nicht als Neueröffnung einstufe. Frau Weidenbruch sieht aber die Refinanzierung der Mietkosten als das Hauptproblem an.

Für **Herrn Bahr** stellt sich die Situation als absurd dar. Die Diskussion verdeutliche, dass ein Trägerwechsel nur bei einem Konsens zwischen allen Beteiligten denkbar sei.

Frau Weidenbruch antwortet auch auf eine Frage von **Herrn Pfr. Blind** hinsichtlich eines Trägerwechsels bei bereits Jahrzehnte bestehenden Einrichtungen. Die Einrichtung müsse dem neuen Träger mit allen Rechten und Pflichten als Eigentümer (auch kostenlos möglich) überlassen werden. Bei einer Vermietung sei das Landesjugendamt bisher nicht bereit, die Mietzahlungen mit

Landesmitteln zu bezuschussen. Das führe zu einer schizophrenen Situation. Würde beispielsweise eine Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft geschlossen und 100 m weiter von einem „armen“ Träger eine neue Einrichtung eröffnet, erhalte dieser Träger die Landesmittel in voller Höhe. Die Verwaltung habe das Landesjugendamt deshalb um einen rechtmittelfähigen Bescheid gebeten.

Herr Gerlach bittet die Verwaltung, bei einem anstehenden Trägerwechsel auf die Einhaltung der pädagogischen und baulichen Standards zu achten.

Herr Schmalenbeck spricht den Antrag des Kirchenkreises Barmen vom 20.02.01 zur Tageseinrichtung für Kinder Riescheider Straße an.

Der **Vorsitzende** hält die Prüfung und Überwachung der pädagogischen Konzepte für sinnvoll. Manches werde vielleicht versprochen, aber dann doch nicht eingehalten. Die Verwaltung habe zugesagt, den Antrag des Kirchenkreises Barmen zu prüfen und dem Jugendhilfeausschuss einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 27.02.01

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmigkeit

7.2 Kennzahlen der Heranziehung – Eckdaten des Fachbereichs Unterhalt - Jahresbericht 2000 - Drs.-Nr. 6407/01

Keine Wortmeldung!

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 27.02.01

Der vorgelegte Bericht der Kennzahlen der Heranziehung Jahresbericht 2000 wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmigkeit

8.

Wünsche und Anregungen

Herr Krieg sagt auf Anfrage von **Frau Bill** zu, zur nächsten Sitzung einen Sachstandsbericht über die Spielpunkte in den Innenstadtbereichen vorzulegen.

Frau Güster bittet die Verwaltung um eine Zusammenstellung der unterschiedlichen Betreuungseinrichtungen für Kinder in den einzelnen Stadtteilen mit Darstellung der Kosten.

II. Nichtöffentlicher Teil

Kein Tagesordnungspunkt

Kühme
Vorsitzender

Güster
stellvertr. Vorsitzende

Dr. Kühn
Geschäftsbereichsleiter

Korte
Schriftführer